

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-1363

vom 15. Oktober 2024

Gemeinde Zunzgen, Mutation 2023 Gewässerraum - Diegterbach und Nästelbächli - Nachbesserung nach Kantonsgerichtsurteil

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen hat am 19. März 2024 die Mutation 2023 Gewässerraum «Diegterbach» und «Nästelbächli Parzellen Nrn. 1355, 1357 und 1358» - Nachbesserung nach Kantonsgerichtsurteil zum Zonenplan Siedlung und zum Teilzonenplan Ortskern inkl. Sondernutzungsplanungen beschlossen. Es handelt sich dabei insbesondere um Änderungen der Massvorschriften von Bauteilen auf dem Dach.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 31. Juli 2024 unterbreitet der Gemeinderat Zunzgen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

23 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen am 19. März 2024 beschlossene Mutation 2023 Gewässerraum «Diegterbach» und «Nästelbächli Parzellen Nrn. 1355, 1357 und 1358» genehmigt. Dies, nachdem Zunzgen den Zonenplan Siedlung und den Teilzonenplan Ortskern inkl. Sondernutzungsplanungen nach einem Kantonsgerichtsurteil angepasst hat.

3. Beschluss

- :// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen am 19. März 2024 beschlossene Mutation 2023 Gewässerraum «Diegterbach» und «Nästelbächli Parzellen Nrn. 1355, 1357 und 1358» - Nachbesserung nach Kantonsgerichtsurteil zum Zonenplan Siedlung und zum Teilzonenplan Ortskern inkl. Sondernutzungsplanungen werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 74/ZPS/2/7 (Zonenreglement Siedlung, Mutation 2023 Gewässerraum – Diegterbach und Nästelbächli) und 74/TZPS/1/4 (Teilzonenplan Siedlung Ortskern) inkl. Sondernutzungsplanungen versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zunzgen, 4455 Zunzgen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Lausen (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (amtsblatt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich